

Hausordnung Stand 01.01.2023

Liebe/r Besucher/-in der Bäckerei Achten, Filialen oder Cafés der Bäckerei Achten

damit Sie sich bei uns immer wohlfühlen, ist es erforderlich, dass einige Dinge geregelt sind. Die nachfolgenden Punkte gelten für das gesamte Gelände der Bäckerei Achten GmbH & Co.KG.

1. Das Betreten der Filialen, Cafés und Bäckerei sowie die Nutzung aller Einrichtungen erfolgen auf eigene Gefahr. Für die Nutzung sämtlicher Service-Einrichtungen wird keine Haftung übernommen.
2. Das Rauchen ist im gesamten Innenbereich verboten.
3. Der Verzehr von alkoholischen Getränken außerhalb der gastronomischen Einrichtung unseres Cafés (Hauptstraße 32, 41372 Niederkrüchten) ist verboten. Der Konsum sowie das Handeln mit Drogen werden ausnahmslos zur Anzeige gebracht.
4. Betteln und Hausieren sowie unnötiger Aufenthalt ist nicht gestattet.
5. Feilbieten von Waren, Film- und Fotoaufnahmen für nicht private Zwecke, Auftritte sowie Veranstaltungen sind ohne eine schriftliche Genehmigung der Bäckerei Achten GmbH & Co.KG nicht gestattet.
6. Für das Verteilen von Werbematerial, das Anbringen von Plakaten, Kundenbefragungen etc. benötigen Sie eine schriftliche Genehmigung der Bäckerei Achten GmbH & Co.KG
7. Fahr- und Krafträder dürfen nicht in die Innenbereiche gefahren oder geschoben werden. Kickboard-, Rollschuh-, E-Scooter, Inline- und Skateboardfahren sind aus Sicherheitsgründen ebenfalls nicht gestattet.
8. Das Sitzen auf den dafür bereitgestellten Sitzgelegenheiten, nicht jedoch auf den Fußböden, Treppen sowie in den Grünanlagen, ist nur Kund:innen gestattet. Das Verweilen in Fluchtgängen ist nicht gestattet. Die Benutzung von Fluchtwegtüren ist nur im Notfall zulässig.
9. Mutwillige Verschmutzungen, Beschädigungen oder die missbräuchliche Nutzung von Einrichtungen, auch in Gemeinschaftsräumen wie Toiletten, Sanitärräumen usw. werden mit Hausverbot sowie Schadensersatzforderungen geahndet.
10. Das weitere Verweilen trotz der Aufforderung zum Verlassen der Bäckerei, Filialen und Cafés (durch einen Beauftragten der Bäckerei Achten GmbH & Co.KG) kann als Hausfriedensbruch geahndet werden.
11. Durch das Verhalten von Besuchern dürfen Dritte weder behindert noch belästigt werden. Zuwiderhandlungen können als Hausfriedensbruch geahndet werden.
12. In der Anlieferung / in den Müllanlagen ist der Müll entsprechend der Beschilderung zu entsorgen. Es dürfen Müllsäcke, Paletten und andere Gegenstände weder in der Anlieferung noch in den Fluchtgängen abgestellt werden.
13. Den Anweisungen der Mitarbeiter:innen der Bäckerei Achten GmbH & Co. KG ist Folge zu leisten.